

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1912

VI. Die Reformation in den Kirchspielen der Grafschaft Oldenburg. Von Dr. G. Rühning, Prof. in Oldenburg.

VI.

Die Reformation in den Kirchspielen der Grafschaft Oldenburg.

Von Dr. G. Rütting, Prof. in Oldenburg.

Will man die Wirkungen der Reformation im Lande begreifen, so wird man durch die einzelnen Kirchspiele gehen und die beglaubigten Nachrichten besonders über die Haltung der Geistlichen, die Einziehung von Kirchengut und die Vikarien, d. h. die Nebenpfarrerstellen aus der Zeit der Regierung Graf Anton's I, sammeln müssen. Für diesen Zweck sind besonders die Berichte der Lehnsstage, welche in den Jahren 1565, 1566 und 1567 abgehalten wurden¹⁾, von Wichtigkeit. In dem folgenden anspruchslosen Beitrag findet sich manche Ergänzung und Berichtigung der Schrift „Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation“ (Sonderabdruck aus dem Oldenburgischen Kirchenblatt 1903—1908). Die Ergebnisse dieser Wanderung durch die Kirchspiele der Grafschaft Oldenburg habe ich in meiner Oldenburgischen Geschichte, I, 282—287, zu ziehen versucht.

Die Pfarrer erscheinen uns samt und sonders als Vasallen der Krone, alle früheren Verbindungen sind durchschnitten, die Macht des Grafen ist wesentlich erhöht; da die Belehnung in seiner Hand liegt und das Sendgericht aufgehoben ist, so hat er durch Rüge oder Absetzung auch den Lebenswandel der Geistlichen zu überwachen.

Wir beginnen nach diesen kurzen Vorbemerkungen mit den Kirchspielen der Marsch und steigen dann zur Geest hinauf.

Eckwarden. Hier wurden in der Reformationszeit drei Lehnen, eine Glocke, eine Monstranz, ein silbernes Haupt, St. Liborius ge-

¹⁾ A^a Old. L. N. Tit. 39, Abt. I. Nr. 1, 2, 3, 4. Doc. Kloster Rastede 1567 Jan. 20 — Juni 26. Vgl. Sommer, A., Der Versuch des Grafen Anton von Oldenburg zur Reorganisation des Lehnswesens in seinen Landen 1565—1568, S. 58—66 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, III, 4).



nannt, zwei Kelche und andere Kleinodien eingezogen¹⁾. Auf den Lehnstagen 1565 erschien Rudolf Monnichhusen als Pfarrer, derselbe, dessen Neigung zu geschichtlichen Studien in einem noch erhaltenen Schreiben vom 24. September 1566 zu Tage tritt²⁾. Er hat zu Graf Christoph in literarischen Beziehungen gestanden, ihm eine lateinische Chronik aus dem Original abgeschrieben und bei seinem Sekretär Jost Polliß unsere alte Rastedische Chronik gesehen, „mit großen (groben) Buchstabe geschrieben und in ruch Salhundes hut gebunden“, die als ein kostbarer Schatz des Oldenburger Archivs noch vorhanden ist. Eckwarden war als Lehnkirche des Klosters Rastede in Graf Christophs Hand gekommen und fiel nach seinem Tode 1566 mit dem ganzen Rasteder Besitz dem Grafen Anton zu.

Tossens. Die Kirche verlor in der Reformationszeit ein Lehen, eine Monstranz, zwei Kelche und zwei Glocken³⁾. Seit 1523 nach Dirik Hoddersens Tode war Alert Volken Pfarrer, damals 42 Jahre alt; er erschien auf den beiden ersten Lehnstagen 1565, blieb dem alten Bekenntnisse treu und starb erst 1572 als Greis von 92 Jahren. Er war verheiratet, und sein Sohn Meinhard Volken, der lutherisch war, folgte ihm in der Pfarre; wenn dieser predigte, so saß der Alte, „ein päpstlicher Sonderling“, da und murmelte: „Du lugst, du lugst!“⁴⁾ Durch einen Brief an den Junker Moriz von Oldenburg, der 1538 mit Roddens belehnt wurde, hatte Alert Volken es verhindert, daß die Kirche zu Tossens niedergedrückt wurde.

Langwarden hatte früher drei Gotteshäuser. Zwei davon wurden niedergedrückt: die eine, die sogenannte Brüderkirche, soll auf der Höhe bei der Pastorei gestanden haben, die dritte nur eine Kapelle gewesen sein⁵⁾. Noch Graf Anton Günther ließ 1637 dreißig Tonnen Bruchsteine von der Kirche zu Langwarden durch den Vogt von Burhave nach Oldenburg bringen!⁶⁾ In der

¹⁾ Schauenburg, L., Hundert Jahre old. Kirchengeschichte I, 122.

²⁾ A^a D. L. N. Tit. 6B, Nr. 3. Gedruckt: Merzdorf, Biblioth. Erinnerungen, S. XXVIII.

³⁾ Schauenburg, L., K. G. I., S. 122.

⁴⁾ Gemeindebeschreibung, S. 640.

⁵⁾ Renner's Chronik.

⁶⁾ A^a D. L. N. Tit. 5 Nr. 6. Protokoll Lit. N.

Reformationszeit wurden das Andreaslehen und 17 Stück Land von der Kirche gebracht. Graf Anton zog sieben Glocken ein, von denen die Einwohner eine zurückkauften, vier Lehen ohne die Pastorei, 5 Kelche, die silberne Monstranz, 2 silberbeschlagene Schüsseln, sogenannte Koppe, 52 goldene Nägel und andere Kleinodien.¹⁾ Im Jahre 1565 war Eberhard Sibrands als Vikar Pastor zu Langwarden;²⁾ nach den Lehnstagsberichten hatten die Prediger von Oldenburg Umme Ilfsen, hier einfach Umme Frieze genannt, und Matthias Alerdes jeder eine Vikarie in Langwarden. Hier bestanden also 1565 noch drei Vikarien. Sibrands hatte damals schon 45 Jahre gedient und besaß eine Urkunde von 1520. Kapellan war Ludwig Löwenstein, der 15 Stück eigenes, nicht zur Pastorei gehörendes Land besaß. Die Pfarre war demnach unbesezt, und es stand beim Grafen, wen er damit belehnen wollte. Seit 1579 war Magister Edo Hodderßen, 1552 zu Hammelwarden geboren, Pastor zu Langwarden.³⁾

Burhave. 1565 war Edzard Herings Pastor; er bat auf dem zweiten Lehnstage den Grafen, die Kirche gleich seinen Vorfahren gebrauchen zu dürfen. Eine Vikarie mit 47 Stück hatte damals Lorenz Senstel, er wurde für die Zeit seines Lebens belehnt; mit der Vikarie zu Burdike im Kirchspiel Burhave wurde auf dem dritten Lehnstage 1566 Hermann Bene belehnt. Die Kirche hatte in der Reformationszeit das St. Virginislehn verloren, nach einer anderen Nachricht fünf Lehen und drei Glocken.⁴⁾

Waddens. 1565 war Marcus Konnow Kirchherr, nach ihm Theodor Umme Ilfsen, Sohn des Oldenburger Predigers, und dann der Enkel Matthias Ilfsen.⁵⁾ Edo Sibrands hatte seine dortige Vikarie schon seit 1537, er übergab seine 15 Stück dem Grafen Anton I. und erhielt dafür das Recht des Genusses der Vikarie auf Lebenszeit.⁶⁾ Im Waddenser Kirchspiel nahm der Graf zwei Lehen und drei Glocken an sich.⁷⁾

¹⁾ Schauenburg, R. G. I, 118.

²⁾ Ebenda II, 115.

³⁾ Ebenda I, 63.

⁴⁾ Ebenda I, 118.

⁵⁾ Ebenda I, 65.

⁶⁾ Amers, R., Die Unfreiheit der Friesen, S. 48.

⁷⁾ Schauenburg, R. G. I, 121.



Blexen. Graf Anton zog in diesem Kirchspiele 4 Kelche, 2 silberne Monstranzen, drei mit Gold beschlagene Schüsseln (Koppe) und drei Vikarien ein; er ließ (1557) das Blei vom Kirchendach, drei Glocken, die Orgelpfeifen und viel Baumaterial fortholen, so daß von der Kirche nichts übrig blieb als ein Teil der Grundmauern. Die Steine wurden zum Festungsbau in Ovelgönne und Delmenhorst verwendet¹⁾. Am 9. September 1566 ließ der Graf den Turm bedeutend erhöhen²⁾. Das Laurentiuslehen erhielt vom Grafen der Kanzler Nikolaus Vogt. Später nutzte es Welfstein und gab aus freien Stücken 20 Taler zum Kirchenbau ab³⁾. Das Willehaduslehen hatten später die von Königsmark. Zur Zeit des ersten Lehnstages 1565 bestand zu Blexen noch die Vikarie des heiligen Nicolaus, welche Land in Schweewarden besaß und nach der Reformation dem Pastoren zu Strückhausen überwiesen war; 1548 erhielt sie Hermann Burinus, der nachher Pastor zu Strückhausen wurde. Außer diesem erschien 1565 vor Graf Anton der „Vicar oder Capellan“ Edo Sibrandts. Demgemäß bestanden zu dieser Zeit in Blexen noch zwei Vikarien. Der Pastor Ulrich Meinardus mußte sich auf dem Lehnstage vor dem Grafen gegen die Anklage seines Kapellans Edo Sibrandts verteidigen, der ihm unlauteren Lebenswandel und Vernachlässigung des Gottesdienstes vorwarf; er erklärte, daß er seinen Fuß neben den des Kapellans setze, und bestritt im ganzen die Aussagen. Im Abschied erklärte Graf Anton, Meinardus solle bis auf weiteres die Pfarre verwalten, sich übrigens auch in seiner Kleidung mäßigen. Er war noch im Amte, als er am 13. Juli 1573 von Graf Johann VII. neben dem Superintendenten Hamelmann, dem Kanzler Johann von Halle, Magister Heinrich Tiling und Hermann Burinus, dem Pastoren zu Strückhausen, zum Mitglied des gräflichen Landesconsistoriums ernannt wurde⁴⁾. Die Angriffe auf seine Ehre hatten ihm also nicht geschadet. Er unterschrieb 1577 die Konkordienformel neben Tiling von Abbehausen als einziger Pastor in Butjadingen

1) Renner II, S. 350.

2) Schauenburg, R. G. I, 66.

3) Schauenburg, R. G. I, 66, 119.

4) Hamelmann, S. 414.



und legte 1573 das erste noch vorhandene Kirchenbuch an, das älteste im Herzogtum.¹⁾

Utens. Die Kirche hatte mit dem Kloster (vgl. Rütthing, Oldenbg. Gesch., I, 290) ein Kirchspiel gebildet. Nach dem Tode der Mönche setzte der Graf einen Pfarrer ein und gab ihm 12 Stück; als dieser starb, wurde das Land wieder eingezogen²⁾ die Kirche größtenteils abgebrochen, der Turm niedergerissen³⁾, vier Glocken weggenommen. Auf den Lehnstagen 1565 sucht man also einen Pfarrer von Utens vergebens. Bis zur Wiederherstellung der Kirche um 1606 hielt sich die kleine Gemeinde zur Blexer und zur Abbehauser Kirche.

Stollhamm. Das Kirchspiel ist erst verhältnismäßig spät entstanden. Erster lutherischer Pastor seit 1534 war Hinrich Suchter, er blieb Zeit seines Lebens bei der Pfarre, erschien 1565 auf den Lehnstagen und hatte zugleich ein Kanonikat in Oldenburg. Sein Sohn Ernst wurde sein Nachfolger. 28 Stück St. Gotthardlehen und 11 Stück St. Victorlehen und außer dem Pfarrlehen St. Nicolai eine Glocke waren seit der Eroberung Butjadingens abhanden gekommen⁴⁾.

Abbehausen. Der Pfarrer Ede Heders, der schon von Graf Johann V. belehnt war, hatte von Graf Anton nur mündliche Vertröstung erhalten; er war 1565 noch in der Stelle. Eine Vikarie mit 42 Stück gab Graf Anton I. dem Notar Hermann Hoting in Oldenburg, außerdem wurden zwei Vikarien eingezogen und die Kleinodien weggenommen⁵⁾.

Esenhamm. Ede Boling hatte 1523 die Kirche empfangen und nach Graf Johanns V. Tode im Anfange der Regierung Graf Anton's wieder darauf geschworen, ohne die verbrieftete Anstellung zu erhalten; 1565 war er noch im Pfarramt, er starb 1574. Der Graf legte 15 Stück auf dem Hafendorfersande zu dem dortigen

¹⁾ Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, S. 35.

²⁾ Schauenburg, R. G. I, 67, 120.

³⁾ Rohli II, 134, 135. Vgl. Gemeindebeschreibung, S. 295.

⁴⁾ Schauenburg, R. G. I, 60, 118. Gemeindebeschreibung, S. 624.

⁵⁾ Schauenburg I, 121.

Vorwerk, nahm eine Glocke und verkaufte sie dem Kirchspiel wieder; er zog die Kleinodien und drei Vikarien, die er vermeierte, ein.

Dedesdorf. Dnneko Mimesen, der Sohn des vorigen Pastoren, war auf sechs Jahre zur Probe in Gegenwart des Kanzlers Hermann von Diepholz angestellt worden und 1565 noch im Amte.

Rodenkirchen hatte zur Zeit des zweiten Lehnstages im November 1565 zwei Pastoren, von denen sich Ede entschuldigen ließ. Es wird der von Hamelmann genannte erste protestantische Prediger Ede Solrich gewesen sein. Der andere, Johannes Brant, erhielt vom Grafen einen Verweis wegen seiner leichtfertigen Kleider. In Rodenkirchen bestanden noch zwei Vikarien, die eine hatte Johannes Holzwarden, Amtschreiber zu Ovelgönne¹⁾, die andere Reineke Teerkorn seit einiger Zeit mit 25 Sück; sie war aber „vorschattet und vorschuldet“; er beehrte sie zu Meierrecht anzunehmen und länger dabei zu bleiben. Von allen Kleinodien blieben der Kirche nur ein Kelch, eine Patene und ein silberner Löffel. Drei Glocken wurden weggenommen und einige Lehngüter vermeiert²⁾.

Schwei war eine neue Gemeinde, die aus dem von Graf Johann V. eingedeichten Lande und einem Huder Klosterhof gebildet wurde. Seit 1528 war hier Walter Kenzelmann erster protestantischer Pastor; 1565 finden wir auf den Lehnstagen Johannes Hicfen, der seit 1560 angestellt war; er wird wie alle anderen „Pastor“, nicht „Rektor“ oder „Kirchherr“ genannt. Ihm folgte sein Sohn Hicke Hicfen. Graf Anton hatte den Zehnten vom Kirchenmoor an sich genommen.³⁾

Golzwarden.⁴⁾ Auf den Lehnstagen erschien der Pfarrer Diedrich Hodderßen nicht. Auf dem 3. Lehnstage wurde Boike, sonst Bernhardus genannt, mit der Vikarie St. Annae belehnt. Im Jahre 1517 hatte ein Mann mit Namen Erich aus Schmalenfleth, welches zu diesem Kirchspiel gehört, vom Prior zu Altens für eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella ein Empfehlungsschreiben

¹⁾ Prozeß Münster contra Oldenburg 1560, Mscr. Old. spec. Münster, 5. Zeuge.

²⁾ Schauenburg, R. G. I, 120, 121.

³⁾ Ebenda I. 71, 121.

⁴⁾ Vgl. Janson, Geschichte der Gemeinde Golzwarden.



an alle Christen erhalten. In der Reformationszeit wurden drei Glocken, alles Gold- und Silbergeschmeide, zwei Lehen, zwei Meiergüter¹⁾ eingezogen.

Hammelwarden. 1565 bestand hier eine Vikarie des h. Pancratius; Pastor war auf dem zweiten Lehnstage Johann Hodderßen, er starb 1597 zu Hammelwarden. Die Überlieferung hat ihm mit Unrecht die Übersetzung der lutherischen Bibel ins Niederdeutsche zugeschrieben.²⁾

Sade. Pastor Gilarb Kruse erhielt 1555 auf Graf Anton's mündlichen Bescheid in Gegenwart der beiden Pastoren von Oldenburg die Pfarre und war auf den Lehnstagen vertreten.

Strückhausen. Auf dem zweiten Lehnstage 1565 erschien Hermann Burinus als Pastor der „Oldenkerken“. Die Pfarre hatte er vor mehr als 8½ Jahren, demnach im Frühjahr 1557, auf dem Saale zu Oldenburg in Gegenwart des Kanzlers erhalten; die Vikarie zu Blexen besaß er seit 17 Jahren, also seit 1548. Dies war derselbe Burinus, der nach Telenius um 1548 in Oldenburg das Lehramt ausübte;³⁾ dazu wird ihn also der Graf mit der Vikarie zu Blexen ausgestattet haben. Er starb 1576 zu Strückhausen, nachdem er 1573 zum Mitgliede des Landes-Konfistoriums ernannt war.

Oldenbrok war eine Rasteder Lehnkirche. Auf dem dritten Lehnstage, den Graf Anton am 26. und 27. März 1566 wenige Wochen, nachdem sein erkrankter Bruder Graf Christoph seinen letzten Willen aufgesetzt hatte, abhielt, erschien der Pastor Gerhard Hoven, der seit 33 Jahren eine Vikarie St. Trinitatis inne hatte, und wies seinen Lehnbrief auf.

Großenmeer. Der erste protestantische Pfarrer Eberhard Steinvorde, der 1521 von Graf Johann V. auch die Vikarie zu Zwischenahn mit fünf Gulden (etwa 500 Mk. in unserem Geldwerte) Einkommen erhalten hatte, wurde 1566 mit seiner Pfarre und der Vikarie von Graf Anton belehnt.

1) Schauenburg. R.G. I, 122.

2) Ebenda II, 101—116.

3) Meinardus, R., Geschichte des Großh. Gymnasiums in Oldenburg, S. 4.



Neuenbrok war eine Kasteder Lehnkirche. Graf Christoph, dem nach seiner Rechtsauffassung die Lehngüter des Klosters sämtlich verfallen waren, so daß er sich grundsätzlich nicht für verpflichtet hielt, frühere Lehnsinhaber zu bestätigen, belehnte den Landwirt Johann Cordes, dessen Vater schon 1515 von Abt Johannes Hesse belehnt worden war, „aus sonderlichen Gnaden“ mit drei Stücken Land auf Lebenszeit. Die Klostermeier traten übrigens zu Graf Christoph in dasselbe Verhältnis wie früher zum Kloster. Pfarrer von Neuenbrok war seit 1527 Hinrich Mordtbecke; als Greis bat er im Juni 1567 um Belehnung mit seiner Kirche: Graf Christoph habe sie ihm mündlich zugesagt. Darauf ließ ihm Graf Anton in lateinischer Sprache erklären, er sehe sich nicht veranlaßt, ihm deshalb die Pfarre zu übertragen, weil er sie bei anderen nachgesucht habe; aber dem Andenken seines Bruders zu Liebe wolle er ihn belehnen, jedoch unter der Bedingung, daß er in Zukunft in der Erfüllung seiner Pflicht gewissenhafter sei; denn er habe erfahren, daß er es daran fehlen lasse; er sei zu nachlässig, und man vermisse gerade das an ihm, was man von einem Pastoren erwarte; ändere er sich nicht, so werde die Pfarre einem anderen übertragen werden.

Bardenfleth in Moorriem. Hier war noch 1521 zu Ehren der heiligen Anna, der Mutter Marias, ein Altar geweiht worden, und der Erzbischof von Bremen hatte Graf Johann V. das Patronatsrecht über die neu gestiftete Kommende bei dem Altare übertragen. Dieser Altar wird noch 1566 in einem Verzeichnis der dortigen Kirchengüter des Pastors Gerd Henning erwähnt; damals waren einige Güter der Kirche entfremdet, die Inhaber gebrauchten sie seit sechs oder sieben Jahren, ohne dem Grafen oder dem Pfarrer davon ihre Abgaben zu entrichten.

Altenhuntorf. Graf Johann V. belehnte Nikolaus Vogt mit der Vikarie St. Jacobi in Altenhuntorf.¹⁾ Auf dem dritten Lehnstage 1566 erklärte der Pastor Hermann Duncker, der verstorbene Kanzler Nikolaus Vogt habe ihm eine Verbesserung des Stipendiums und einen Schein auf die Kirche zugesagt, wenn andere

¹⁾ Hayen, W., in Jahrb. V., S. 95.



Pastoren ihn bekämen. Er erhielt keinen eigentlichen Bescheid, jedoch solle er des Dienstes warten. Im Jahre 1553 wurde eine größere Ausbesserung der Kirche vorgenommen.

Elsfleth: 1566 wurde Johann Stockmann als Pastor benannt; 1593 wurde er wegen Unwissenheit und kindischen Predigens abgesetzt. Eine Vikarie, die früher bei der Kirche war, kam in der Reformationszeit abhanden.¹⁾

Holle: 1553 und 1566 wurde Hermann Meyer mit der Kirche belehnt. Andere Nachrichten fehlen.

Neuenhuntoorf. Auf dem dritten Lehnstage erschienen zwei Kirchgeschworene des Kirchspiels und klagten, daß sie zwei Jahre lang schon keinen Pfarrer gehabt hätten. Sie baten, die Stelle dem Sohne des Pastors von Ganderkesee zu geben, den sie „vorstellten“. Graf Anton versprach, bei erster Gelegenheit alle erledigten Kirchen mit Seelsorgern zu versehen. Es scheint, als ob hier die Kirchgeschworenen das Recht der Präsentation ausübten.

Berne. Nach dem Tode des Pastors Bernd Knop war 1557²⁾ Hinrich Sturenberg mit der Bedingung belehnt, daß er an Johannes Buttell einige Jahre Pension geben sollte. Auf seine Bitte, hiervon enthoben zu werden, erhielt er den Bescheid, er solle seine Pfarre bis auf weiteres gebrauchen und seinen Pfarrkindern christlich vorstehen. Er hatte auch um Landzulage gebeten, aber der Graf ließ ihm am 28. November 1565 eröffnen, er könne das Land, um welches er ansuche, nicht entbehren, sondern wolle es zu sich nehmen; der Pastor solle daher an seinen „Präsentatoren“ um notdürftige Unterhaltung schreiben. Trete dieser nicht ein, so müsse der Graf selbst die Ausbesserung der Pfarre in die Hand nehmen. Sturenberg war schließlich zufrieden, bei seiner alten Gerechtigkeit gelassen zu werden; die Landzulage hat er nicht erhalten. Dazu ist zu bemerken, daß 1384 und 1420 die Einsetzung der Vikare zu Berne der Dompropst, die Präsentation der Erzbischof von Bremen hatte. 1565 besaß nun der Graf in diesem Kirchspiel, welches 1547 mit Delmenhorst an Oldenburg gefallen war, das Recht, den Pfarrer einzusetzen; mit dem „Präsentator“ meinte er also wahrscheinlich

¹⁾ Schauenburg, R. G. I, 80.

²⁾ Schauenburg, R. G. I, 110.

den bremischen Erzbischof, und er drohte, die Stelle ganz an sich zu nehmen und sie besser auszustatten, wenn jener nicht selber dafür sorgen werde.

Warfleth an der Weser. Am 26. März 1566 wurde Hinrich von Hannover mit der Pfarre belehnt, eine Bitte um Zulage wurde auch ihm rund abgeschlagen. Er starb 1577 an der Pest. ¹⁾

Bardewisch. Der erste protestantische Pfarrer Berend Knop kam 1547 nach Berne, ihm folgte Hinrich Sturenberg, der 1557 wie sein Vorgänger auch nach Berne kam. Hermann Bogedes wurde am 26. März 1566 mit der Pfarre zu Bardewisch belehnt. ²⁾

Altenesch fiel mit Delmenhorst, wie die eben genannten Kirchspiele, 1547 an Oldenburg. Die Kirche steht zu Süderbrof. Die Kapellen bei der Dchtum und bei Sannau, welche nach der Schlacht bei Altenesch errichtet waren, wurden bis zur Reformation von Norwey aus besetzt, sie gingen 1596 und 1625 ein. ³⁾ Indessen finden sich in einem Verzeichniß vieler Kirchen der Grafschaft Delmenhorst von etwa 1550 die Kirchen zu Dchtum und Süderbrof; die Kapelle zu Sannau wird hier nicht genannt. Am 27. März 1566 belehnte Graf Anton Dietrich Bruns mit der Pfarre von Altenesch. Dieser klagte zwar, er habe nicht so viel, daß er sich davon erhalten könne, aber die erbetene Zulage wurde ihm abgeschlagen; er solle es noch versuchen; gehe es nicht, so könne er sich wieder beklagen! Daher wollte sich der Pfarrer nur ungern auf Lebenszeit verpflichten.

Schönemoor hatte seit 1547 ⁴⁾ keinen eigenen Pfarrer; denn die Stelle war seitdem mit der Dechanei von Delmenhorst verbunden. Hermann Holcke, der Dechant, versah also 1565 die Pfarre.

Hasbergen. Auf dem dritten Lehnstage wurde Pastor Blomer mit der Pfarre belehnt, nachdem er 24 Jahre lang vom

¹⁾ Schauenburg, R. G. I, 111.

²⁾ Er kann also nicht 1565 gestorben sein, wie Schauenburg, R. G. I, 110 angibt.

³⁾ von Salem II, 513 (Zu I, 208).

⁴⁾ Prozeß Münster gegen Oldenburg, Mscr. Old. spec. Münster: 4. Zeuge.

Kapitel zu Delmenhorst daselbst als Kapellan gebraucht worden war. In einem Verzeichnis der Kirchen der Herrschaft Delmenhorst aus der Zeit um 1550 wird die Kapelle zu Schohasbergen nicht mit aufgeführt.

Delmenhorst. Bischof Franz ließ schon um 1543, zu der Zeit, als er seinen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund anmeldete, durch Hermann Bonnus, den Inspektor der Kirchen von Lübeck, die Kirche von Delmenhorst reformieren. So tauchte auch hier wie in Oldenburg neben dem Kollegiatstift ein protestantischer Geistlicher auf; es war Oliver Marsmann aus Flandern, der den Dekan Hermann Holcke und die anderen Kapitelsherren zum Bekenntniswechsel veranlaßte. Als Graf Anton 1547 Delmenhorst erobert hatte, nahm er zunächst keine grundstürzenden Änderungen vor. Da er aber dem Dekan Holcke die Pfarre von Schönemoor überwies, so möchte man fast vermuten, daß er damals Güter des Kapitels eingezogen hatte und ihn nun schadlos halten wollte. Während er 1559 die dort gelegenen Zehnten des Alexanderstifts von Wildeshausen an sich riß¹⁾, ließ er das Liebfrauenstift von Delmenhorst bestehen²⁾. Am 27. November 1565 beurkundete Gerhard Vogedes, Mitglied der Kollegiatkirche der heiligen Maria, daß das Dekanat mit allem Zubehör von der Herrschaft Oldenburg zu Lehen gehe, und gelobte für das ihm verliehene Kanonikat Treue; und der Graf belehnte Hermann Holcke, der seit 1524 im Amte war, von neuem mit der Dechanei und Präbende an der St. Marienkirche und zugleich mit der Pfarre zu Schönemoor, welche er entweder selbst, oder durch eine andere dem Grafen genehme Person mit Gottesdienst versehen sollte, wie es einem getreuen Seelsorger und Lehnsträger gezieme. Am 28. November gelobten Holcke und sämtliche Kapitelsmitglieder, unter denen Bernhard Schütte genannt wird, auf Grund der Belehnung dem Grafen Treue: sie versprachen, nach Ausweisung des göttlichen Wortes und der

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler I., 48.

²⁾ Von Halem II., 74 und Schauenburg, Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte usw. S. 24, sagen zwar, daß man nach der Einnahme von Delmenhorst das „Domherrenstift“ eingezogen habe; dies findet sich aber bei Hamelmann, Renat. Evang., S. 792, nicht.



Augsburgischen Konfession den verordneten Gottesdienst zu versehen und die Kirche und das Defanat mit allen Gütern derselben und den der ganzen Herrschaft Delmenhorst einverleibten Lehen, Präbenden, Pastoreien und Kirchen zu verwalten.

Hude fiel 1547 mit Delmenhorst an Oldenburg. Ein Pfarrer wird in den Berichten über die Lehnstage 1565—66 nicht erwähnt. Das Kirchspiel wird also erst später gebildet sein. Graf Anton, der sich gern in Hude aufhielt, ließ Geistliche der Nachbarschaft in der alten Torkapelle des Klosters, die später zur Pfarrkirche wurde, predigen und setzte später Christoph Gülke als Pfarrer ein¹⁾. Dies muß nach 1566 gewesen sein. Gülke war bis 1580 im Amte, ihm folgte Ernst Ahlers, der 1597 nach Berne versetzt wurde²⁾. Die Pfarre war die unbedeutendste im Oldenburger Lande. Daß Graf Anton für das kirchliche Leben in Hude so wenig tat, erinnert an sein Verhalten gegen die Kapelle zu Wardenburg und muß ihm als schwere Unterlassungssünde angerechnet werden, weil ihm die Güter des Klosters Hude zugefallen waren. Allein Bischof Franz hatte doch auch nicht daran gedacht, obgleich er nach der Zerstörung des Klosters noch zehn Jahre im Besitze der Herrschaft Delmenhorst gewesen war. Der Graf war demnach nicht kirchlicher gesinnt als der Bischof.

Stuhr hatte 1566 einen Geistlichen, der bis auf weiteres seines Amtes walten sollte.

Ganderkesee war eine Kirche des Gesamtstifts Bremen gewesen; der Propst von St. Willehadi hatte hier einen Synodalsitz gehabt. Nach der Einnahme von Delmenhorst gehörten zu dieser Kirche um 1550 die Kapellen zu Schlutter, Grüppenbüren, Bergedorf, Rimmen und Dingstede. Pastor war von 1543 bis 1580 Werner Löwenstein³⁾; sein Sohn wurde 1566 von den Neuenhuntorfern dem Grafen als Pfarrer vorgeschlagen.

Dötlingen. 1566 war hier Hinrich Portena Pastor; Kapellen standen um 1550 zu Meerstedt und Ost-Rittrum, die zur

¹⁾ Sello, G., Hude, S. 130.

²⁾ Schauenburg, R.G. I., 107.

³⁾ Samelmann, De renato Evang., S. 791.



Kirche in Dötlingen gehörten; außerdem sind Kapellen zu Geveshausen und Brettorp nachzuweisen.¹⁾

Hatten. Am 5. Oktober 1531 verließ Graf Christoph als Propst von St. Willehadi dem Kanzler Nikolaus Bogt die Pfarrkirche zu Hatten.²⁾ Als Pastor wurde 1566 Johann von Minden belehnt. Zu dieser Kirche gehörte um 1550 die Kapelle zu Sandhatten; die Kapelle zu Dingstede stand unter der Kirche zu Ganderkesee.

Wardenburg. Die Verehrung des Muttergottesbildes hörte seit dem Jahre 1524 auf.³⁾ Denn Kapellenüberschüsse aus den Spenden der Wallfahrer wurden seitdem nicht mehr belegt. Die alte Kirche zu Wardenburg verschwand, und die Kapelle von Wardenburg wurde zur Pfarrkirche erhoben, zugleich aber des größten Teils ihrer Güter durch Graf Anton beraubt; 1538 waren die Güter in weltlichen Besitz übergegangen; der Anfang dazu scheint schon 1529 gemacht zu sein; denn der Kanzler Nikolaus Bogt befand sich damals schon im Besitze der Vikarie der heiligen drei Könige in der Marienkapelle zu Wardenburg; er besaß auch später einen Teil der Kirchengüter. In der münsterischen Fehde 1538 ging das Gotteshaus in Flammen auf. Aber vierzig Jahre vergingen, bis ein neues errichtet wurde. Graf Anton hatte zwar das Kirchengut eingezogen und teils zur Wardenburg, teils zum Gute Hundsmühlen gelegt oder seinem Kanzler übergeben, zum Wiederaufbau der zerstörten Kirche aber konnte er sich nicht entschließen. Anfangs wurde nach dem Brande der Gottesdienst im Freien abgehalten, bis das gleichfalls zerstörte Pfarrhaus wieder hergestellt war. Damit mußte man sich aber dann behelfen, bis Graf Johann VII. 1578 die Kirche wieder aufbauen ließ.⁴⁾ Der erste lutherische Prediger zu Wardenburg Jakob Drentwede starb als Oberprediger in Schortens, wo er eifriger als andere das Augsburger Interim vertrat.⁵⁾ Der Kapellan Johannes Wandscheer bat auf dem Lehns-

1) Schauenburg, R.G. I. 102.

2) Hagen, W., im Jahrb. V. S. 95.

3) Hagen, W., Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg, Jahrb. V, S. 91 ff.

4) Ebenda, S. 96, 97.

5) Hamelmann, Opera Genealogico-historica, ed. 1721, S. 807.



tage am 26. und 27. März 1566 um Belehnung mit der Kirche zu Wardenburg, erhielt aber den Bescheid, er solle warten, bis der Graf dorthin komme. Er scheint aber nicht angestellt zu sein. Denn auf dem vierten Lehnstage am 3. Januar 1567 erschien unter den oldenburgischen Lehnsleuten Johannes Schele als Pastor „zu Warenborg“.

Oldenburg. Kurz vor dem Anfange der Reformation war die Kapelle der heiligen fünf Wunden erbaut und durch eine Urkunde vom 23. März 1501 zu einer Stiftung gemacht worden. Sie stand auf dem äußeren Damme vor der Stadt, eine geistliche Brüderschaft war mit ihr verbunden; ¹⁾ seit 1518 ist sie verschollen; denn sie verfiel in der Reformationszeit dem Schicksale mancher anderen Kapelle. Auf ihrem Grundstücke ließ Graf Anton das sogenannte Blaue Haus mit Kruggerechtigkeit errichten, welches zugleich als Zollhebestätte diente. ²⁾ Die Johanniskapelle vor der Burg wurde 1531 eingezogen; im Jahre 1542 hatte der Kapitelsherr Steno Schröder einen Hof beim gräflichen Wortwerk zu Oldenburg, der zur Vikarie des heiligen Evangelisten Johannes im Schlosse gehörte. Graf Anton hatte ihm dafür eine Last Hafer zu entrichten, aber Schröder schrieb in sein Einnahmehuch, daß ihm von diesem und einem anderen Hofe auf dem Damme, der zur Vikarie der Apostel Petrus und Paulus des Lambertistiftes gehörte, seit 1524 nichts entrichtet sei. ³⁾ Die Nicolai-Kirche besaß ziemlich viel Rechte und Ländereien, namentlich Wiesen außer dem Stautore und Bauland vor dem Heiligengeisttore und dem Haarentore, im Jahre 1540 Ländereien auf dem Esch vor Oldenburg. An den Altar der heiligen Anna hatte sich eine St. Annenbrüderschaft angeschlossen, die in der kleinen Kirche ihre Morgensprachen zur Erledigung ihrer Geschäfte abhielt. ⁴⁾ Nach der Reformation wurde sie dem gottesdienstlichen Gebrauche entzogen und lag eine geraume Zeit wüst und öde. Graf Anton Günther, der viel für das kirchliche Leben getan hat,

¹⁾ Strackerjan, L., Sammlungen im Old. Arch. Die Kirchen der Stadt Oldenburg.

²⁾ Sello, G., Hist. Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 28.

³⁾ Liber reddituum D. Stenonis Schroder, 1542. Mscr. Stadt Oldenburg.

⁴⁾ Strackerjan, L., a. D. und Sello, a. D. S. 6.



ließ sie 1645 wieder herstellen und erweitern. Er stellte auch wieder einen besonderen lutherischen Prediger an.¹⁾ Die Kapelle beim Armenhaus zum heiligen Geist, welches zuerst am 9. Januar 1351 nach Hereinziehung der Neustadt in die Befestigungen urkundlich erwähnt wird, verlor in der Reformationszeit gleichfalls ihre Bedeutung. Die Pfarrkirche von St. Lamberti genügte wohl den Bedürfnissen der Stadtgemeinde. So wurde diese Kapelle zum Wohnhaus gemacht und das Armenhaus aufgehoben.²⁾ Der Turm, 1467 oder 1468 erbaut, der sogenannte Tappan, ist noch jetzt ein Wahrzeichen der Residenz.³⁾

Kastede. Die Kirche, dem heiligen Ulrich geweiht, gehörte zu den Lehnkirchen des Benediktinerklosters.⁴⁾ Pfarrer Oltmann Krüger, der am 25. und 26. Juni 1567 auf dem Lehnstage des Klosters Kastede als schwacher Greis erschien, hatte seine Kirche damals schon seit 42 Jahren und bat um einen Schein; er erhielt ihn und mußte dafür einen Revers unterschreiben. Graf Christoph vermachte der Kirche von Kastede 2000 Taler.

Sahn. Hier bestand eine Johanniterkapelle. Graf Johann V. hatte 1503 die Verpflichtung übernommen, einen Priester zu halten und dem Komthur zu Bredhorn jährlich einen Gulden zu entrichten. Mit der Einziehung der Johannitergüter war auch das Schickial dieser Kapelle besiegelt.

Wiefelstede. Auf dem zweiten Lehnstage 1565 erschien der Pfarrer Dietrich Sprang, er war schon 13 Jahre im Amte.

Zwischenahn. Der erste protestantische Pfarrer war Johannes Hechler. Pastor Claus Eylers hatte 1565 schon fast 25 Jahre gedient, Friedrich Kruse war sein Nachfolger, er ist um 1579 nach-

¹⁾ Kirchlicher Anzeiger 1854, S. 46, 51. Vgl. Kirchliche Beiträge für das Herzogt. Old. VI, 1860, S. 49: Der Nicolaitkirchenfonds in Oldenburg.

²⁾ Sello, a. D. S. 20, 21.

³⁾ Über das Kollegiatstift von St. Lamberti vergleiche man Rütthning, Old. Gesch. I. 285 ff.

⁴⁾ Duden, H., zu Heinrich Wolters von Oldenburg, Jahrb. IV, S. 132, führt die übrigen auf: Lünebrok, Zntschede, Brockel, Eckwarden, Thomashurg, Reinstorf, Rode, Wilstedt. Da aus Lünebrok Neuenbrok und Oldenbrok entstanden, so waren es mit Kastede zehn Patronatskirchen.

zuweisen¹⁾; seit 1521 war die Vikarie mit einem jährlichen Einkommen von fünf Gulden im Besitze des protestantischen Pfarrers Steinvorde in Großenmeer.

Edewecht. Hier übte 1513 und 1523 Graf Johann V. das Recht der Präsentation der Vikarie der Apostel Philippus und Jakobus aus, ein Recht, welches 1432 noch der Pfarrer gehabt hatte. Der Propst von St. Willehadi belehnte den vom Grafen Vorgeschlagenen. Der erste protestantische Pfarrer Hermann Kruse wurde von Graf Anton im Anfange seiner Regierung belehnt, wie aus den Akten des zweiten Lehnstages vom 27. bis zum 29. November 1565 zu ersehen ist. Demnach hatte ihm sein Bruder Graf Christoph als Propst von St. Willehadi das Recht der Belehnung eingeräumt, während er es dem Bischof von Münster gegenüber für Hatten in Anspruch nahm. Als in der münsterischen Fehde 1538 auch das Pfarrhaus niedergebrannt war, zimmerte der Pastor Kruse auf des Vogts Befehl auf seine Kosten ein neues. Das ausgelegte Geld sollte ihm das Kirchspiel zurückerstatten; dies war aber bis 1573 noch nicht geschehen, so verfügte er über die Schuldsomme testamentarisch. Die Münsterischen hatten, wie in Apen, auch aus der Edewechter Kirche die Glocken geraubt und verkauft. Im Jahre 1554 sollte Kirchengut, „als des Hilligen lichnamß gelde genömet und unser leben Frauen gelde und ander Mißbrücke“ zur Stiftung einer ewigen Rente für die Kirchspielsarmen und unbemittelten Schüler verwendet werden. Das dazu bestimmte Geld wurde aber aus der Kirche gestohlen²⁾. Zur Zeit, als Cyriacus Fikensolt Amtmann zu Zwischenahn und Edewecht war, stärkte Graf Anton das Einkommen der Kirche durch ein Lehen, welches St. Katharinen-Alterlehen hieß. Im Jahre 1565 verzeichnete der alte Hermann Kruse seine Einkünfte und Ländereien. Das Bauland mußte alle Jahre gedüngt und mit Pflagen durchmengt und gestreut werden, „mit groten swaren orbeide, dat de hir Pastor is, moet arbeiden als sin naber“. Zuletzt wurde Kruse sein Sohn Friedrich als Hilfsprediger zugewiesen. Dieser vertrat ihn zu Oldenburg auf dem Lehnstage vom 27. bis 29. November 1565, „und he verwalte de

¹⁾ Schauenburg, R. G. I, 90.

²⁾ Dok. Kirchen, Edewecht.



Kirchen", heißt es von ihm in dem Bericht. Da um 1579 ein Friedrich Kruse als Pastor in Zwischenahn nachzuweisen ist und in Edewecht auf den alten Hermann Kruse sein Sohn Johannes gefolgt ist, so wird Friedrich, der Vertreter des Vaters, seinem Bruder Johannes Platz gemacht haben. Johannes Kruse starb 1623 im Alter von 86 Jahren¹⁾; die Kruses haben zusammen etwa 100 Jahre das Pfarramt gehabt.

Westerstede. Am 9. Mai 1530 ermächtigte Graf Anton die Kirchengeschworenen, alle Aufkünfte der Kirche nach Maßgabe ihrer alten Register und Schuldbücher einzufordern und die Kirchengüter in gewohnter Weise zu verheuern und wie bisher zu verwalten. Alle Untertanen, die der Kirche etwas schuldeten, sollten innerhalb 14 Tagen bei einer Strafe von 20 Gulden unverzüglich bezahlen. Am 5. September 1530 gab der Graf seinem Vogt zu Burgforde den Befehl, die Leute im Kirchspiel, welche Kirchenland besäßen, bei einer Strafe in der eben genannten Höhe anzuhalten, daß sie entweder die vorenthaltenen Pflichten bezahlten oder das Kirchenland hergaben. Während hier der Graf noch als Beschützer des Kirchengutes auftritt, hat er nach einer anderen Nachricht eine große Menge von Holzungen, die früher der Pfarre und der Kirche gehörten, an sich genommen und nicht zurückgegeben²⁾. Im Jahre 1565 war seit acht Jahren Friedrich Lubben Pastor.

Ap en. Über die Kirche übte 1516 Graf Johann V. das Präsentationsrecht aus, welches früher die Herren von Ap en gehabt hatten; die Investitur hatte der heilige Willehad in Bremen. Auf dem zweiten Lehnstag 1565 erschien Antonius Leodiensis, der seit vier Jahren Pastor war, ohne eine Belehnung erhalten zu haben. Auf dem dritten Lehnstag erhielt er aufschiebenden Bescheid, „mag abgehen, wenn er nicht warten kann“. Vielleicht wollte man den Niederländer erst etwas genauer prüfen.

¹⁾ Notiz in der Kirchenregistratur zu Edewecht, Abschrift im Old. Arch. Er ist also 1537 geboren und nicht 1535, wie Schauenburg, R. G. I, 91 mitteilt. Die Bemerkung in der Notiz, Johannes Kruse sei 61 Jahre Pastor in Edewecht gewesen, widerspricht den Lehensprotokollen und ist daher zu verwerfen.

²⁾ Schauenburg, R. G. I, 93.



Neuenburg. Die Kapelle soll 1466 gestiftet sein; 1565 war dort ein Pastor in Wirksamkeit; nach seinem Tode wurde aber der Gottesdienst wieder eingestellt; 1578 baute Graf Johann VII. die Kirche zu Neuenburg.

Betel. Pastor war auf dem zweiten Lehnstage Johann von Borgen.

Bockhorn. Die Kirche hing um 1420 von dem Archidiafon von Rustringen ab; 1565 war seit sechs Jahren Cyriacus Faber Pastor. Graf Anton nahm der Kirche das heilige Holz.¹⁾

Varel. Auf dem Lehnstag am 27. bis 29. November 1565 ersuchte Pastor Gerd Hanneken um seine Belehnung mit der Kirche, die schon sein Vater Tilemann Hanneken († 1556) als erster protestantischer Geistlicher gehabt hatte;²⁾ er besaß unter anderen auch Arngast und gab dafür jährlich eine halbe Tonne Butter, eine halbe fette Kuh, ein Lamm und zum Landschätze drei Goldgulden. Der Pfarrer stand also zu seinem Landesherren in einem meierrechtlichen Verhältnis.

¹⁾ Schauenburg, R. G. I, 95.

²⁾ Samelmann, Opera geneal.-hist., S. 792. Vgl. Ad biographiam eruditorum, Specialia II Nr. 15 von Adam Tribbeck: danach war Gerd Hannekens Sohn Gerd Pfarrer in Blexen (Schauenburg, R. G. I, 67 seit 1587) und dessen Sohn Meno Hanneken Doktor der Theologie und Lehrer an der Universität Marburg, später Superintendent in Lübeck.



VII.

Ein Brief eines Oldenburger von Napoleons russischem Feldzug.

Mitgeteilt von Dr. G. Rütting.

Lambert Duden, der zweite Sohn des Hausmanns Lambert Duden zu Großenmeer, machte als Untertan Kaiser Napoleons I. den russischen Feldzug mit. Er überstand alle Leiden und ließ sich später in Salzendeich nieder. Der Brief ist in großer Eile am Tage des Einzugs Napoleons in Moskau geschrieben und am 17. September fortgesetzt, der letzte Teil mit der Unterschrift ist leider verloren gegangen. Ein Zweifel an der Urheberschaft ist ausgeschlossen; denn der Brief stammt vom Dudenschen Hof in Großenmeer, und ein anderer als Lambert Duden hat den russischen Feldzug nicht mitgemacht; das Testament seines Vaters von 1817, worin er erwähnt wird, ist gleichfalls erhalten und befindet sich wie der Brief im Besitz der Familie. Man sieht wieder, wie groß die Leiden des kaiserlichen Heeres schon auf dem Wege nach Moskau waren.

Moskou, d. 14. Sept. 1812.

Teuerste Eltern

Ich habe von zeit zu zeit durch Kranke oder Blessirte, die zurückgingen, kleine Briefe zugesandt und hoffe, daß sie wenigstens ein par davon Empfangen haben. Jetzt habe ich noch etwas mehr zeit, um ihnen meine gesundheit und zufälle, die mich begegnet sind, anzuzeigen. Unser Regiment hat seit dem 13. Juni Divouaquirt, und der 10. Sept. war der Erste Tag, daß ich wieder eine nacht unters Dach zugebracht habe. Die vorposten gefechte, die bis den 25. Juli vorfielen, erwähne ich nicht, aber von diesem Tage fängt sich die zeit an, wo ich warhaft habe menschen leiden sehen, und ich gewiß in der zukunft keine Schilderrung Menschliche Leiden mehr zu lernen brauche. Vom 26. Juli¹⁾ bis den 31. dieses waren wir

¹⁾ Am 25. Juli stieß Murats Reiterei zum ersten Male auf ernstestem Widerstand. Am 26. Juli fanden die Kämpfe bei Ostrowna und Witebsk statt.

